

Von: bernhard stueer [stueer@t-online.de]

Gesendet: Donnerstag, 10. Mai 2012 09:30

An: Armin Fruehauf; armin.fruehauf@justiz.niedersachsen.de; Christian Roehlig; Gernot Strey; Heinemann, Rita; Liebe; Stefan Könner

Betreff: Bahn bietet Lärmschutz an

PROF. DR. BERNHARD STÜER
Rechtsanwalt & Notar
DR. EVA-MARIA EHEBRECHT-STÜER
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verwaltungsrecht
Schützenstraße 21 . 48143 Münster
Tel. 0251 43523 Fax: 0251 44126
stueer@t-online.de

Bahn bietet für die Oldenburger Bürger vorgezogene Maßnahmen des passiven Schallschutzes an

(Oldenburg). Die DB Netz AG hat in Anwesenheit eines Vertreters des Eisenbahnbundesamtes der Stadt Oldenburg und den beim Bundesverwaltungsgericht klagenden Anwohnern in einer am Mittwoch in Hannover geführten Verhandlung einen Vergleich angeboten: Die im Planfeststellungsabschnitt für die Stadt Oldenburg zu erwartenden passiven Schallschutzmaßnahmen in diesem gesamten Bereich werden für alle betroffenen Bürger in der Weise vorgezogen, dass diese Maßnahmen bereits im Laufe des kommenden Jahres und damit voraussichtlich vor Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses für den Abschnitt Oldenburg umgesetzt werden.

Zu diesem Zwecke sollen möglichst bald mit Abschluss in diesem Jahr die Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes (vor allem Lärmschutzwände) mit der Stadt Oldenburg abgestimmt werden. Hierdurch wird zugleich gewährleistet, dass die Belange der betroffenen Bahnanlieger in geeigneter Weise in das Verfahren eingebracht werden. Auf dieser Grundlage werden die dem Grunde nach Anspruchsberechtigten ermittelt und die vorgenannten passiven Schallschutzmaßnahmen umgesetzt. Ein Rechtsverzicht im Hinblick auf mögliche Klagen gegen einen Planfeststellungsbeschluss zum Abschnitt 1 ist damit nicht verbunden. Aus dem Bundesverwaltungsgericht war bereits zu vernehmen, dass in Leipzig nach einer eingehenden Erörterung der Rechtslage einen Vergleich mit entsprechendem Inhalt rechtsverbindlich protokolliert werden könnte.

Prof. Dr. Bernhard Stüer (Münster), der die Stadt Oldenburg und die Kläger in Leipzig vertritt, empfahl der Klagegemeinschaft, auf dieser Grundlage mit der Bahn weiter zu verhandeln. „Wenn die Maßnahmen des passiven Schallschutzes zeitlich erheblich vorgezogen werden und unabhängig von dem Planfeststellungsverfahren zum Abschnitt Oldenburg zeitnah durchgeführt wird, dann wird bereits kurzfristig vor allem für die Nachtzeit eine deutliche Verbesserung für die betroffene Bevölkerung erreicht“, erläutert der Anwalt und fügt hinzu: „Eine Vorentscheidung für die Bestandstrasse ist damit nicht verbunden. Die Lärmschutzmaßnahmen, die den Bürgern zugutekommen, machen schätzungsweise lediglich 5 % der Gesamtkosten des Oldenburger Streckenabschnitts aus.“ Die Chance, sich weiter für eine Umgehungstrasse einzusetzen, werde dadurch nicht verbaut. Vielmehr behalten die Stadt Oldenburg und die betroffenen Bürger die Karten noch voll in der Hand. Sie können, wenn sie das für erforderlich halten, gegen einen späteren Planfeststellungsbeschluss für den Bereich der Stadt Oldenburg auch mit dem Ziel klagen, die Umgehungstrasse vor allem auch für den Güterverkehr zu erreichen und den Ausbau der Bestandstrasse zu verhindern, erläuterte Stüer.